abstattung jeniger 89 fl 9 kr so sie an hiesige
Steurlad pretendiren, einsmal 50 fl abuolgen.
Souil aber die vormals öffter begerte er:
setzung jenigen Schadens so Inen in Irer Steg:
wüsen vermittlst aufgeworffnen Grabens
zu Einleitung des Prantenpachs erwolgt
sein solle anbelangt, weil im nachschlag
sich erfunden, das dieselbe anstalt auß
Landtshaubtmanischer verordnung beschehen und
also Ainem Rath nit beriert, wirdet den
Supplicanten weiterer orten Ir Clag einzu:
wenden beuorgestellt.

Jacoben Nußbarner ist iber abermaliges
Anlangen, das gebetne Clein Gwerbl
auf sein Lebenlang zugelassen, daß doch
zu khonfftig seinem Tötlichen hintrit, dieser
Verwilligung sein ietzige Eewirtin, wan
diese Ime uberleben würde, sich bheinesweges
zubediennen haben solle.